

## **Information zur Durchführung der Module ITP-1/2 („Inter- und transdisziplinäre Projektstudien I/II“)**

(1) Während des ersten Studienjahres (1. und 2. Fachsemester) müssen die Studierenden der Masterstudiengänge „Nachhaltige Entwicklung“ und „Angewandte Nachhaltigkeit“ laut Curriculum je 10 ECTS pro Semester – also insgesamt 20 ECTS – in einem studienbegleitenden inter- bzw. transdisziplinären Lehrforschungsprojekt ihrer Wahl absolvieren.

(2) Die Projekte liegen in der Verantwortung mindestens einer Dozentin bzw. eines Dozenten der Hochschule Bochum. Eine gemeinsame Betreuung von zwei oder mehr Dozent/inn/en, insbesondere fachbereichsübergreifend, ist im Sinne der Inter- und Transdisziplinarität jedoch ausdrücklich erwünscht.

(3) Zu Beginn jedes Semesters wird es einen Termin geben, bei dem allen Studienneuanfängern die im kommenden Semester zur Auswahl stehenden Projekte vorgestellt werden. Die Studierenden können sich anschließend bei den zuständigen Dozentinnen und Dozenten für eine Teilnahme in ihrem jeweiligen Projekt bewerben.

(4) Die Dozentinnen und Dozenten entscheiden selbst, wie viele und welche Studierende sie in ihre Arbeitsgruppe aufnehmen. Sie können hierfür ggf. ein Motivationsschreiben verlangen.

(5) Die Bewertung und Abrechnung der Projektarbeit, d.h. Benotung und Gutschrift von ECTS falls bestanden, erfolgt semesterweise. Auf diese Weise haben die Studierenden die Möglichkeit, das von Ihnen gewählte Projekt ggf. nach einem Semester zu wechseln. Sie können die „Inter- und transdisziplinären Projektstudien I/II“ daher sowohl dazu nutzen, sich im Sinne einer fachlichen Spezialisierung ein Jahr (bei Wahl eines passenden Masterarbeitsthema sogar 1,5 Jahre) intensiv auf ein bestimmtes Nachhaltigkeitsprojekt zu konzentrieren, als auch dazu, sich in generalistischer Weise mit verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen zu befassen.

(6) Am Ende jedes Semesters melden sich die Studierenden in der Selbstbedienfunktion der Prüfungsamt-Software zur Modulprüfung bei dem-/derjenigen Dozenten/Dozentin an, bei dem/der sie die Projektstudie in diesem Semester durchgeführt haben. Über die Grundlage der Benotung (z.B. Projektbericht, Portfolio, regelmäßige Assignments, Websiteprogrammierung, Videodreh, technische Dokumentation o.ä.) entscheidet der/die jeweilige Projektverantwortliche.

(7) Die Studiengangsleitung (Prof. Pautzke, Prof. Schröter, Frau Kränke und Herr Wallaschkowski) ist Ansprechpartnerin für alle organisatorischen Angelegenheiten. Die inhaltliche Verantwortung obliegt den jeweiligen Projektanbietenden.